



An den Grossen Rat

25.5217.02

GD/P255217

Basel, 2. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend «Versorgungslücken im Bereich Neurodivergenz»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Diagnosen von AD(H)S und Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) nehmen deutlich zu. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist eine starke Zunahme zu verzeichnen. Auch Erwachsene erhalten vermehrt Diagnosen, oft nach der Diagnose ihrer Kinder. Frauen sind bisher unterdiagnostiziert, weshalb hier weitere Zunahmen zu erwarten sind. Zudem werden vermehrt ältere Menschen mit AD(H)S/ASS diagnostiziert, ein Thema, das bisher wenig Beachtung findet. Diese Entwicklung beruht auf wachsender gesellschaftlicher Sensibilisierung und besserem Verständnis neurodivergenter Entwicklungsverläufe. Berichte von Betroffenen, Fachpersonen und Organisationen weisen jedoch auf eine unzureichende Versorgungslage in Basel-Stadt hin. Die Hauptprobleme umfassen lange Wartezeiten für Abklärungen, überlastete Eltern-Selbsthilfegruppen, fehlende Therapieplätze und mangelnde niederschwellige Angebote. Lehrpersonen berichten zudem von Überforderung im Umgang mit betroffenen Kindern aufgrund fehlender spezifischer Unterstützung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit AD(H)S/ASS-Diagnosen leben im Kanton Basel-Stadt? Gibt es hierzu statistische Erhebungen nach Altersgruppen und Geschlecht für die letzten 10 Jahre?
2. Falls kantonale Daten fehlen: Welche nationalen Erhebungen dienen dem Regierungsrat als Referenz und welche Zahlen werden für Basel-Stadt abgeleitet?
3. Von welchem Ausmass der Zunahme von AD(H)S/ASS-Diagnosen geht die Regierung für den Kanton Basel-Stadt aus, differenziert nach Altersgruppe und Geschlecht?
4. Wie viele Personen aus welchen Altersgruppen warten auf eine AD(H)S/ASS- Abklärung und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten?
5. Wie viele spezialisierte Fachstellen und Fachpersonen stehen für AD(H)S/ASS- Diagnostik und - Behandlung zur Verfügung? Deckt dieses Angebot den steigenden Bedarf?
6. Wie viele von der Grundversicherung gedeckte Therapieplätze existieren für AD(H)S/ASS und wie lange sind die Wartezeiten für unterschiedliche Altersgruppen?
7. Welche staatlich geförderten Unterstützungsangebote bestehen für Betroffene und Familien, insbesondere niederschwellige Angebote und Selbsthilfegruppen? Wie ist deren Auslastung?
8. Welche Unterstützungsmassnahmen bietet der Kanton für Lehrpersonen im Umgang mit AD(H)S/ASSbetroffenen Kindern an? Sind weitere Programme geplant oder werden diese ausgebaut?
9. Erkennen die kantonalen Behörden eine Versorgungskrise im Bereich AD(H)S/ASS – allgemein oder für bestimmte Altersgruppen? Wie wird die aktuelle Situation eingeschätzt?

10. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen plant der Kanton zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit AD(H)S/ASS aller Altersgruppen?
11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Kanton Baselland in diesem Bereich?

Melanie Nussbaumer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) und Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind neurobiologische Entwicklungsstörungen, welche bereits im Kindesalter beginnen und häufig das gesamte Leben prägen. ADHS ist gekennzeichnet durch Symptome wie Unaufmerksamkeit, Impulsivität und/oder Hyperaktivität, während ASS durch Beeinträchtigungen in der sozialen Interaktion, Kommunikation sowie durch eingeschränkte und repetitive Verhaltensmuster definiert ist. Beide Störungsbilder können zu vielfältigen Herausforderungen führen – sowohl in der Schule und Ausbildung, als auch im späteren Berufsleben oder im sozialen Umfeld. Diese Herausforderungen können nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Familien, Betreuungspersonen und Fachpersonen belastend sein und erfordern oft eine enge Zusammenarbeit verschiedener Unterstützungssysteme. Der Unterschied zwischen ADS und ADHS liegt hauptsächlich in der Hyperaktivität: ADS (Aufmerksamkeitsdefizitstörung) beschreibt Konzentrationsschwierigkeiten ohne Hyperaktivität. ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) umfasst zusätzlich übermässige Aktivität und Impulsivität. Die Bezeichnung AD(H)S fasst beide Entwicklungsstörungen zusammen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Personen mit AD(H)S/ASS-Diagnosen leben im Kanton Basel-Stadt? Gibt es hierzu statistische Erhebungen nach Altersgruppen und Geschlecht für die letzten 10 Jahre?*

Eine kantonale Erfassung von Diagnosen wie AD(H)S oder Autismus-Spektrum-Störungen besteht aktuell nicht und ist zurzeit auch nicht geplant. Eine statistische Erhebung erfolgt auch in anderen Kantonen in der Regel nicht. Die entsprechenden Daten werden zwar in den einzelnen Praxen, Kliniken oder spezialisierten Fachstellen dokumentiert, jedoch nicht zentral oder standardisiert erfasst.

2. *Falls kantonale Daten fehlen: Welche nationalen Erhebungen dienen dem Regierungsrat als Referenz und welche Zahlen werden für Basel-Stadt abgeleitet?*

Die aktuellen Zahlen zu ADHS in der Schweiz ergeben sich aus der «Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)»-Studie aus dem Jahr 2018: Demnach wurde bei über 4% der 14- bis 15-Jährigen eine ärztlich diagnostizierte ADHS bzw. ein ADS¹ festgestellt. Für ASS wird in der Schweiz von einer Prävalenz von rund 1 % ausgegangen, aktuelle repräsentative Erhebungen fehlen jedoch bislang. In der Schweiz fehlen bislang generell systematische und flächendeckende Datenerhebungen zu diesen und anderen psychischen Störungsbildern. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) gehen von einer Prävalenz von rund 5 % für AD(H)S und etwa 1 % für ASS in der Bevölkerung aus.

¹ Delgrande Jordan, M., Schneider, E., Eichenberger, Y., Kretschmann, A., Schmidhauser, V. & Masseroni, S. (2020). *Gesundheit und Wohlbefinden der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen in der Schweiz im Jahr 2018 und zeitliche Entwicklung – Resultate der Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC)* (Forschungsbericht Nr. 113). Lausanne: Sucht Schweiz.

3. *Von welchem Ausmass der Zunahme von AD(H)S/ASS-Diagnosen geht die Regierung für den Kanton Basel-Stadt aus, differenziert nach Altersgruppe und Geschlecht?*

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, erfolgt keine systematische Erfassung der Daten zu AD(H)S resp. ASS-Diagnosen. Dem Regierungsrat liegen folglich keine kantonalen Daten vor, welche eine konkrete Aussage zum Ausmass der Zunahme von AD(H)S- oder ASS-Diagnosen im Kanton Basel-Stadt ermöglichen könnten. Es ist jedoch bekannt, dass die Diagnoseraten in den letzten Jahren sowohl schweizweit als auch international zugenommen haben, was unter anderem auf ein höheres Bewusstsein und eine verbesserte Diagnostik zurückzuführen ist. Auch im Kanton Basel-Stadt wird von einem ähnlichen Trend ausgegangen, eine genaue Quantifizierung ist aufgrund der bereits dargelegten Gründen aktuell jedoch nicht möglich.

4. *Wie viele Personen aus welchen Altersgruppen warten auf eine AD(H)S/ASS-Abklärung und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten?*

Die UPK führen für Kinder und Jugendliche keine Statistik zu wartenden Personen. Die Wartezeiten betragen aktuell etwa vier Monate für ADHS-Abklärungen und können für Abklärungen im Bereich ASS bis zu zehn Monate betragen.

Im Erwachsenenbereich steigt die Zahl der Patientinnen und Patienten deutlich an, was unter anderem auf die mediale Berichterstattung zurückgeführt wird. Derzeit warten rund 300 ambulante Patientinnen und Patienten auf eine Abklärung, wovon ungefähr ein Viertel davon die Diagnose ASS betrifft. Die Wartezeiten betragen mehrere Monate, wobei die Abklärungen nach Dringlichkeit triagiert werden. Stationäre Patientinnen und Patienten werden ohne Wartefrist abgeklärt.

5. *Wie viele spezialisierte Fachstellen und Fachpersonen stehen für AD(H)S/ASS-Diagnostik und -Behandlung zur Verfügung? Deckt dieses Angebot den steigenden Bedarf?*

Die UPK beschäftigen derzeit vier Fachpersonen für die Diagnostik von ASS. Abklärungen im Bereich ADHS können grundsätzlich von allen angestellten sowie niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater durchgeführt werden.

Der steigende Bedarf kann derzeit mit längeren Wartefristen abgedeckt werden. Dank einer sorgfältigen Triage können die vorhandenen Kapazitäten zielgerichtet eingesetzt werden, wodurch die aktuellen Wartezeiten als angemessen und zumutbar eingeschätzt werden. Sollte die Nachfrage jedoch weiterhin zunehmen, wäre mittelfristig ein Ausbau des Angebots zu prüfen.

6. *Wie viele von der Grundversicherung gedeckte Therapieplätze existieren für AD(H)S/ASS und wie lange sind die Wartezeiten für unterschiedliche Altersgruppen?*

Dem Regierungsrat liegen keine Daten darüber vor, wie viele von der Grundversicherung gedeckte Therapieplätze im Kanton Basel-Stadt für Menschen mit AD(H)S oder ASS zur Verfügung stehen. Auch die aktuellen Wartezeiten in den unterschiedlichen Altersgruppen sind nicht bekannt. Dies liegt unter anderem daran, dass die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt überwiegend durch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater erbracht wird, welche wie bereits oben ausgeführt keine einheitliche Dokumentation oder zentrale Erfassung von Therapieplätzen oder Wartelisten führen.

Die UPK verfügen derzeit über keine spezifisch ausgewiesenen Therapieplätze für Patientinnen und Patienten mit ADHS oder ASS. Zwar werden viele Abklärungen vorgenommen, jedoch fehlen die Kapazitäten, um alle abgeklärten Personen auch längerfristig therapeutisch zu begleiten. Auch im niedergelassenen Bereich gibt es nur wenige Fachpersonen, die eine spezialisierte Behandlung von Menschen mit ASS anbieten. Ein bestehendes Angebot stellt eine Gruppentherapie für Kinder mit ADHS und deren Eltern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK dar.

Ende Mai 2025 startete das Gesundheitsdepartement (GD) Basel-Stadt eine Online-Befragung bei psychotherapeutisch tätigen Fachpersonen zur ambulanten Versorgung im Kanton. Ziel der Befragung ist es, das bestehende Wissen zur Versorgungslage zu vertiefen, bekannte Herausforderungen besser einzuordnen und gezielt weiterführende Massnahmen zu entwickeln. Dabei wird auch explizit erhoben, ob Fachpersonen grundsätzlich Menschen mit AD(H)S oder ASS behandeln. Die Resultate werden für Oktober 2025 erwartet. Da die meisten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater jedoch keine Wartelisten führen, werden auch mit dieser Erhebung keine konkreten Aussagen zu den Wartezeiten möglich sein.

7. *Welche staatlich geförderten Unterstützungsangebote bestehen für Betroffene und Familien, insbesondere niederschwellige Angebote und Selbsthilfegruppen? Wie ist deren Auslastung?*

Im Kanton Basel-Stadt bestehen aktuell sechs staatlich unterstützte Selbsthilfegruppen, die sich an Erwachsene richten. Vier dieser Gruppen befassen sich mit dem Thema ADHS und zählen insgesamt etwa 40 Teilnehmende. Zwei weitere Gruppen beschäftigen sich mit dem Thema ASS und werden von 33 Personen besucht. Darüber hinaus existieren sechs (teilweise überregionale) Selbsthilfegruppen für Eltern von Kindern mit Asperger-Syndrom, mit insgesamt 23 Teilnehmenden und eine AD(H)S-Elterngruppe mit 26 Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Stadt. Aktuell bestehen keine Wartelisten. Interessierte Personen können in der Regel rasch an die entsprechenden Gruppen vermittelt werden.

8. *Welche Unterstützungsmassnahmen bietet der Kanton für Lehrpersonen im Umgang mit AD(H)S/ASS betroffenen Kindern an? Sind weitere Programme geplant oder werden diese ausgebaut?*

Lehrpersonen können ein breit gefächertes Weiterbildungs- und Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Zur Entlastung im Unterricht werden Assistenzpersonen eingesetzt. Die Lehrpersonen werden zudem durch Fachpersonen aus den Bereichen Logopädie und Psychomotorik unterstützt. Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule wurden sowohl die Ressourcen im Bereich der Logopädie als auch im Bereich der Psychomotorik erhöht.

9. *Erkennen die kantonalen Behörden eine Versorgungskrise im Bereich AD(H)S/ASS – allgemein oder für bestimmte Altersgruppen? Wie wird die aktuelle Situation eingeschätzt?*

Die Fachstellen des Erziehungsdepartements (ED) beurteilen die Situation dahingehend, dass aktuell ein hoher Bedarf an gezielter Förderung und Unterstützung im Bereich AD(H)S und ASS besteht. Eine eigentliche Versorgungskrise – gerade im schulischen Bereich – wird dabei jedoch nicht festgestellt. Auch dem GD liegen bisher keine Meldungen vor, die auf eine Versorgungskrise in diesem Bereich schliessen lassen.

10. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen plant der Kanton zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit AD(H)S/ASS aller Altersgruppen?*

Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten eine gezielte Förderung und werden bei Bedarf in speziellen Schulsettings unterrichtet, wie zum Beispiel in spezialisierten Angeboten oder in speziellen ASS-Kindergärten. Die bestehenden Angebote werden zurzeit evaluiert. Mit geplanten Lerninseln soll das Angebot zudem erweitert werden. Des Weiteren organisiert die Fachstelle Förderung und Integration des ED regelmässig Weiterbildungen, wie zum Beispiel zum Angebot «Familienklassenzimmer», welches wurde für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Verhalten konzipiert wurde. Zudem wird das systemische Konzept der «Neuen Autorität» verfolgt. Dieses ist sowohl im Bereich ADHS als auch im Bereich ASS wirksam.

11. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Kanton Baselland in diesem Bereich?*

Aktuell besteht zu diesen Themen kein systematisierter Austausch zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin